

§ 3 VO-ID212729 (Brandenburg) — Schutzzweck

Verordnung über den Schutzwald „Naturwald Kreuzbach“

Landesrecht Brandenburg

Stand: 02.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Schutzzweck des

Schutzwaldes ist

die Erhaltung und

Entwicklung eines grundwasserbeeinflussten Stieleichen-Hainbuchenwaldes

subatlantischer Ausprägung mit Stechpalme und mit Vorkommen von Erlen- und

Eschenwald zum Zwecke der wissenschaftlichen Beobachtung und Erforschung der

naturnahen Entwicklung des Waldes;

die Erhaltung und

Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere des

Wasserhaushaltes des von der Stepenitz beeinflussten Waldgebietes;

die Erhaltung und

Entwicklung des Gebietes als Lebensraum gefährdeter Pflanzenarten.

(2) Der besondere

Schutzzweck ist der Erhalt des Naturwaldes insbesondere zur

Repräsentation eines besonders wertvollen Restbestandes eines grundwasserbeeinflussten

Laubmischwaldes in der nördlichen waldarmen Prignitz;

langfristigen wissenschaftlichen Erforschung der durch den Menschen nicht direkt beeinflussten

Waldentwicklung eines grundwasserbeeinflussten eutrophen Laubmischwaldes mit

einer Vielzahl einheimischer Laubbaumarten;

Erforschung der Waldstruktur, des Bodens, der Flora und der Fauna sowie der natürlichen

Selbstorganisationsprozesse des grundwasserbeeinflussten Laubmischwaldes;

Nutzung als lokale und regionale Weiserfläche zur Ableitung und exemplarischen Veranschaulichung von

Erkenntnissen für die Waldbaupraxis und forstliche Lehre;

Erhaltung und Regeneration forstgenetischer Ressourcen;

Erhaltung der floristischen und faunistischen Artenvielfalt in sich natürlich entwickelnden

Lebensgemeinschaften.

Zitiervorschlag: § 3 VO-ID212729 (Brandenburg)

Quelle: bravors, abgerufen 02.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg

(landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/VO-ID212729/3>